



Ausschreibung

HessenFonds-Stipendien für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Promovierende und Wissenschaftler*innen an hessischen Hochschulen

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) stellt im Rahmen des „HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler*innen“ Stipendien an den staatlichen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Die Förderung dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule. Sie beträgt in der Regel ein Jahr. Studierende sollen vor allem in der Studieneingangsphase unterstützt werden.

Voraussetzungen:

- Status als Asylberechtigter/Asylberechtigte oder als anerkannter Flüchtling (§25 Abs.1 oder 2 AufenthG) oder Aufenthalt nach §22 Aufenthaltsgesetz
- Antragsberechtigte sind zum **Zeitpunkt des Förderbeginns** in der Regel noch nicht länger als **vier Jahre in Deutschland** registriert, d.h. der Asylantrag wurde gestellt und der **durchgängige Aufenthalt in Deutschland** beträgt **nicht mehr als fünf Jahre**.
- Folgeanträge müssen gesondert begründet werden.

Studierende:

- Immatrikulation an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen
- herausragende Studienleistungen

Promovierende:

- Annahme als Doktorand/Doktorandin inkl. Betreuungszusage an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen
- herausragende wissenschaftliche Leistungen

Wissenschaftler / Wissenschaftlerinnen:

- Forschungs- oder Lehrplatzzusage sowie Betreuungszusage einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen
- herausragende Leistungen in Forschung oder/und Lehre

Umfang der Förderung:

Das HessenFonds-Stipendium beinhaltet folgende Stipendiensätze:

- Studierende: 300 Euro / Monat
- Promovierende: 1.150 Euro / Monat
- Wissenschaftler/ Wissenschaftlerinnen: 2.000 Euro / Monat

Förderzeitraum: 01. April 2022 – 31. März 2023

Hinweise zur Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt an der jeweiligen **hessischen Hochschule**. Die Hochschule **nominiert die qualifizierten Bewerber/-innen** beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Anträge für die Bewerbung sind bei den hessischen Hochschulen erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass die Hochschulen die interne Frist selbst festlegen. Eine direkte Bewerbung beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist **nicht** möglich!

Die nächste Frist für die Nominierung beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist der **10.03.2022**.